

7 **Wirtschaftsförderung**

71 **Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft**

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Beschlusses des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums für den Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013 (2006/144/EG) werden die Maßnahmen festgelegt, die von der Europäischen Union gefördert werden. Die innerstaatliche Aufteilung der von der EU ko-finanzierten Maßnahmen findet im Verhältnis 60 (Bund) : 40 (Land) statt.

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich künftig auf drei Hauptbereiche:

- die Agrarlebensmittelindustrie
- die Umwelt und
- die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinn.

Die neue Generation der Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wird dabei auf vier Schwerpunkte aufbauen.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept.

Durch die Förderung von Wissenstransfer und Innovation auf Human- und Sachkapital im Agrar-, Lebensmittel- und Forstsektor sollen Maßnahmen im Rahmen der Achse 1 ergriffen werden und Qualitätsproduktion gefördert werden.

Der Schwerpunkt 2 umfasst Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen, zur Erhaltung von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert in Land- und Forstwirtschaft sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaften der ländlichen Raums in Europa.

Die Maßnahmen der Achse 3 tragen dazu bei, im ländlichen Raum Humankapital und Infrastruktur auf lokaler Ebene aufzubauen, um in allen Sektoren die Bedingungen für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten zu verbessern.

Schwerpunkt 4, der auf den Erfahrungen mit dem Leader-Programm beruht, führt Möglichkeiten für eine innovative Verwaltung durch lokale Partnerschaften ein, die auf Bottom-up-Konzepten für die Entwicklung des ländlichen Raums beruhen.

Die Tätigkeit des ELER (= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar, die zu den Prioritäten der Gemeinschaft beitragen.

Schwerpunkt 1 enthält folgende Maßnahmen (Artikel 20 der VO (EG) 1698/2005):
a) Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpoten-

zials

- b) Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
- d) Übergangsmaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten.

Schwerpunkt 2 betrifft folgende Maßnahmen (Artikel 36 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:
 - Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten;
 - Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind;
 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 200/60/EG;
 - Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen;
 - Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen;
 - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen.
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen (Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen, Waldumweltmaßnahmen, Wiederaufbau und Einführung vorbeugender Aktionen.

Schwerpunkt 3 umfasst folgende Maßnahmen (Artikel 52 der VO (EG) 1698/2005):

- a) Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich
 - Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten;
 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges;
 - Förderung des Fremdenverkehrs.
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, wie
 - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung;
 - Dorferneuerung und -entwicklung;
 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure
- d) Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien.

In folgenden Ausgabenansätzen sind Maßnahmen auf der Grundlage dieser Verordnung der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER im Landeshaushalt vorgesehen:

| Ansatz | Bezeichnung | Betrag LV 2007 | |
|---------|---|----------------|------------|
| 1/52021 | Beiträge nach dem Naturschutzgesetz | Euro | 524.000 |
| 1/71030 | Erschließung des Waldes | Euro | 295.000 |
| 1/71212 | Schutz des Waldes | Euro | 290.000 |
| 1/71215 | Sonstige Strukturverbesserung: Verarbeitung und Vermarktung, Programm für die Entwicklung Ländl. Raum | Euro | 3.523.600 |
| 1/71500 | Besitzfestigung | Euro | 3.087.200 |
| 1/74001 | Bildung und Beratung, LWK | Euro | 119.300 |
| 1/74904 | Ökologische Produktionsmethoden | Euro | 9.250.000 |
| 1/74905 | Ausgleichszulage | Euro | 6.500.000 |
| 1/74906 | Sonstige Ausgleichsmaßnahmen | Euro | 348.000 |
| 1/74910 | Einrichtungen zur Energieerzeugung | Euro | 1.067.000 |
| | Zusammen | Euro | 25.004.100 |

710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

1/71011 Güterwege, Erhaltung

3.924.300

Mit Landesgesetz vom 8.7.1981, LGBl Nr 77/1981 idF LGBl Nr 57/2005, wurde der "Ländliche Straßenerhaltungsfonds" als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Aufgrund der überregionalen und landesweiten Bedeutung und Akzeptanz der Treppelwege als Radwege ist für die Erhaltung ein Betrag von Euro 14.300 vorgesehen.

1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung

163.300

Gemäß § 6 lit a des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, soll zur ausreichenden Verkehrserschließung der ländlichen Infrastruktur der ländliche Wegebau einschließlich der Wegerhaltung gefördert werden.

Für die Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege sind Beiträge vorgesehen. Die betroffenen Wegerhalter von Alm- und Wirtschaftswegen, die immer mehr von einer breiten Öffentlichkeit in Form von Rad- und Wanderwegen benützt werden, sollen finanziell unterstützt und damit die Funktionstüchtigkeit dieser Weganlagen gewährleistet werden.

1/71030 Erschließung des Waldes

347.400

Die Erschließung der Wälder mit LKW-fahrbaren Forststraßen ist die wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe nachhaltige Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig für die Eigentümer ökonomisch tragfähig und für die im Wald arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit vertretbar sein muss.

Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Forstwegen ist im Jahr 2007 ein Mittelbedarf von Euro 347.400 erforderlich. Diese Maßnahmen werden durch Beiträge des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert.

Forstwege: Erhaltung, Neu- und Umbau

Die mit Beginn des Programms Ländliche Entwicklung im Jahr 2000 geplante ausschließlich kofinanzierte Förderung der Forstaufschließung ist wegen der Ende 2001 erfolgten Mittelkürzung nicht möglich. Zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Salzburger Bauernwaldes ist daher eine entsprechende Finanzierung aus Landesmitteln erforderlich.

Forstwege: Neu- und Umbau, Ländliche Entwicklung

Die Verbesserung der Waldflächen durch die Erschließung mit Forststraßen ist eine Maßnahme zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit den budgetierten

Landesmitteln wird die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die absehbaren EU- und Bundesmittel (neue Programmperiode 07/13) abgerufen werden können.

712 Strukturverbesserung

§ 7 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vor:

- a) Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen sowie damit zusammenhängende Siedlungsmaßnahmen;
- b) Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Eigen- oder Pachtland;
- c) Änderung der Bodennutzungsart, insbesondere Ordnung von Wald und Weide;
- d) Meliorationen in der Form von Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Geländekorrekturen und Kultivierungen, wenn alle möglichen Auswirkungen auf die Standortökologie untersucht und entsprechend berücksichtigt worden sind;
- e) Anlage von Wirtschaftswegen (innere Verkehrslage);
- f) Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten.

1/71200 Agrarische Operationen

83.000

Im Bereich der agrarischen Operationen läßt sich folgende Aufgliederung vornehmen:

- a) Vermessung und Vermarktung
- b) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- c) Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

Zu a): Vermessung und Vermarktung bilden die Voraussetzung für jede agrarische Operation. Die diesbezüglichen Kosten decken einen Teil der Kosten ab, die gemäß § 8 Agrarverfahrensgesetz durch die Parteien zu tragen sind: Kanzleikosten, Vermarktungsmaterial usw.

Ebenso sollen hier Teile von Planungskosten, die durch nichtamtliche Planungen anfallen, abgedeckt werden.

Zu b): Gemäß § 16 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 58/2003, sind im Zusammenlegungsgebiet die erforderlichen bodenverbessernden, gelände- und landschaftsgestaltenden Maßnahmen (gemeinsame Maßnahmen) durchzuführen und jene Anlagen (gemeinsame Anlagen) zu errichten, die zur zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke notwendig sind und einer Mehrheit von Parteien dienen, wie Wege, Brücken und Wasserläufe. Dies entspricht im Wesentlichen den Förderungsbereichen gemäß § 7 lit. a, c, d und e des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes.

Gemäß § 20 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 58/2003, soll dem Baulandbedarf für die Nachkommen von Eigentümern land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe Rechnung getragen werden.

Zu c): Es wird gemäß § 15 a (5) des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBl Nr 1/1973 idF LGBl Nr 58/2003, getrachtet, Grundflächen für bestehende oder neu zu gestaltende Biotope (Ökologieflächen) aufzubringen und die gemeinsamen Anlagen mit landschaftsgerechter Grünausstattung zu versehen.

Zum veranschlagten Kredit kommen noch Interessentenbeiträge.
Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

1/71210 Alm- und Weidewirtschaft

35.200

Vorgesorgt ist für Beiträge zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Almhäuser, damit die Produktions-, Erholungs- und Schutzfunktion der Almen erhalten werden kann (Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idF LGBl Nr 65/1994, in Verbindung mit der Verordnung des Rates (EWG) Nr 2328/91 vom 19. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur und Sonderrichtlinien für die Förderung von Investi-

tionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln).

Unter anderem wird mit den Mitteln dieses Ansatzes auch die Förderung herkömmlicher Bauformen wie Holzschindeldächer und Steinmauerwerk und die Förderung von Hubschraubereinsätzen für nicht erschlossene Almen finanziert.

1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung

310.000

Das 1999 fertiggestellte Landeskonzept für die Verbesserung der Wälder mit hoher Schutzfunktion hat die Notwendigkeit zur Verstärkung der Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen gezeigt.

Im Rahmen der Vorbeugung von Katastrophenschäden werden Maßnahmen der Schutzwaldverbesserung aus dem Wasserbautenförderungsgesetz mit dem Bund konfinanziert. Der Schutz vor Naturgefahren ist ein im neuen Konzept des BMLFUW speziell definiertes Strategiefeld und ein Ressortschwerpunkt.

Mit dem budgetierten Landesbeitrag können die vom BMLFUW in Aussicht gestellten Bundesmittel abgerufen werden.

In der Periode 07/13 erfolgt eine wesentliche Umschichtung der Schutzwaldverbesserung in die LE-Kofinanzierung.

1/71212 Schutz des Waldes

290.000

Diese Förderungsmittel werden gemäß den Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes (früher Maßnahmen gegen das Waldsterben) eingesetzt.

Es handelt sich um Kofinanzierungen mit dem Bund bzw. mit der EU im Rahmen des Salzburger Landeskonzepts zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes auf Basis einer Sonderrichtlinie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Mit dem präliminierten Ausgabenkredit werden die in der Verordnung (EG) Nr 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes im Kapitel VIII (Forstwirtschaft) vorgesehenen Maßnahmen in der forstlichen Förderung umgesetzt.

2/71212 Schutz des Waldes

7.000

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen aus dem Interreg IIIc Projekt Network Mountain Forest.

1/71215 Sonstige Strukturverbesserung

3.623.600

Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)

Im Jahr 2000 wurde auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (BGBl Nr 141/1192 idF BGBl II Nr 473/1999) und zur Konkretisierung der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr 1258/99 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Sonderrichtlinie für die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes zwischen dem Bund und den Ländern ein Verwaltungsübereinkommen abgeschlossen.

Mit diesem Verwaltungsübereinkommen wurden die Funktion der Förderungsbewilligung und der technische Prüfdienst an die Länder übertragen. Die Anordnung und die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgte durch den Bund, wobei als Zahlstelle das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, fungierte. Im Zuge der Verwaltungs-

reform des Bundes wurde festgelegt, dass die Übertragung der Zahlstelle vom BMLFUW an die Agrarmarkt Austria (AMA) mit Wirkung 16. Oktober 2002 aus verwaltungsökonomischen Überlegungen und darüber hinaus eine Zusammenführung der technischen Prüfdienste in den Ländern und die Übertragung dieser Aufgaben an die AMA erfolgen soll.

Im Jahr 2007 beläuft sich der vom Land Salzburg an die AMA zu überweisende Betrag auf 100.000 Euro.

Fichereistrukturplan

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg ist ein Landesmittelbedarf für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme im Ausmaß von 16.000 Euro vorgesehen.

INTERREG - Programme

Ziel dieser EU-Gemeinschaftsinitiative ist die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Für Salzburg kommen die INTERREG-Programme Österreich - Bayern, Österreich - Italien sowie das Alpenraumprogramm zum Tragen. Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung von agrarischen Projekten im INTERREG erforderlich.

LEADER - Programm

Das LEADER-Programm ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und im Gegensatz zum Vorgängerprogramm Teil der LE. Förderungsgegenstände sind wie bisher innovative Projekte im ländlichen Raum, die von lokalen Aktionsgruppen zu tragen sind. Der neue LEADER-Ansatz erlaubt es, Projekte aus allen drei Achsen der LE zu fördern bzw. eigene spezifische LEADER-Projekte über Achse 4 abzuwickeln. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel müssen im Land Salzburg von den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen aufgebracht werden.

Verarbeitung und Vermarktung

Die Verarbeitung und Vermarktung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 entspricht in wesentlichen Teilen der bisherigen Sektorplanförderung zur Förderung der heimischen Verarbeitungsbetriebe. Diese Förderung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Desweiteren ist für die Eroberung neuer Märkte ein Investitions- und Innovationsschub bei den heimischen Verarbeitungsbetrieben notwendig. Da nach wie vor ein Großteil der heimischen Bauern ihre Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese immens wichtige Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. In der neuen Programmplanungsperiode 2007 - 2013 wird die Land- und Forstwirtschaft stärker in diese Fördersparte eingebunden.

Entwicklung ländlicher Raum / Achse 3

Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Achse 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Diversifizierung) umfasst eine breite Palette von Fördergegenständen wie zB:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Die Förderkulisse erstreckt sich auf das gesamte Landgebiet, unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten

lassen.

Die Mittel, die im Rahmen der Achse 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollen zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

713 Elektrifizierung und Mechanisierung

1/71310 Überbetrieblicher Maschineneinsatz 150.100

Überbetrieblicher Bergbauernmaschineneinsatz

Mit der Förderung des überbetrieblichen Bergbauernmaschineneinsatzes soll ein rationeller Einsatz dieser teuren Grünlandpflege- und Hangarbeitsmaschinen erreicht und damit eine bessere Auslastung und ein rascherer Maschinenumtrieb gesichert werden. Damit kann gleichzeitig der Aufbau von unrentablen und damit betriebs- und besitzbelastenden Maschinenbeständen gebremst werden, sodass hiermit ein wesentlicher wirtschaftlicher Beitrag zur landschaftserhaltenden, pfleglichen Landbewirtschaftung geleistet wird.

715 Besitzfestigung

1/71500 Neu- und Umbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 3.439.400

Zinsenzuschüsse AI-Kredite

Diese Mittel dienen der AIK-Stützung für landwirtschaftliche Investitionen, wobei der Bund 60 % der Kosten übernimmt. Diese Mitfinanzierungsregelung der AIK-Zinsstützung ist bundesweit Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung im Zuge des EU-Beitrittes.

Angemerkt wird, dass es sich bei den bäuerlichen Investitionsaufträgen fast ausschließlich um solche handelt, die dem Baugewerbe und den Baustoffhandels-gewerben im ländlichen Raum zugute kommen. Die dabei eingesetzten öffentlichen Gelder mobilisieren sowohl beachtliche Mittel der kreditgewährenden Bankinstitute als auch erhebliche zusätzliche private Barmittel, sodass damit ein hocheffizienter Impuls für die Auslastung vor allem der arbeitgebenden Bauwirtschaft verbunden ist.

Beiträge an kinderreiche Bauernfamilien

Die Bauernfamilien, insbesondere die Bergbauernfamilien, sind nach wie vor in der überwiegenden Anzahl kinderreich und daher in besonderer Weise verstärkt auf öffentliche Unterstützung bei der Schaffung, Verbesserung oder Adaption von ausreichendem und zeitgemäßem Wohnraum angewiesen, um ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten.

Errichtung/Sanierung Bauernhausbauten/Siedlung

Diese Mittel werden für Maßnahmen im investiven Bereich verwendet, die als Ergänzung zur EU-Kofinanzierung dienen. Damit werden landesspezifische Gegebenheiten wie zB Düngerlagerung und Kleinmaßnahmen abgedeckt.

Nutztierschutz - Freiausläufe

Die Förderung des Nutztierschutzes aus Landesmitteln war im § 31 des Salzburger Nutztierschutzgesetzes begründet und wurde bereits bisher wenn möglich im Zusammenhang mit und unter Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Mitteln umgesetzt.

Das neue im Zusammenhang mit einer Änderung der Bundesverfassung beschlossene Bundestierschutzgesetz enthält im § 2 ebenfalls die Verpflichtung zur Förde-

rung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Insoferne tritt praktisch keine Änderung der Förderungslage ein und werden die Kernbereiche der Nutztierschutzförderung weiterhin die Umstellung auf besonders tiergerechte Haltungskonzepte wie Laufstall-Freiauslaufhof-Kombination für Rinder und Bodenhaltungsstall-Freiauslauf-Systeme für Legehennen sowie allgemein die ergänzende Schaffung von Freiausläufen als wesentliche tiergerechte Verbesserung der Rinderhaltung in Anbindeställen sein.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, LE:

Dieser Kredit dient der Förderung von unter Zuhilfenahme von EU- und Bundesmitteln zu finanzierenden baulichen Investitionen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen sowie im Bereich der Funktions- und Wirtschaftsräume und Biomasseheizanlagen.

Diese Förderungen kommen vorwiegend Bergbauern zugute und tragen damit wesentlich zur Aufrechterhaltung der bäuerlichen Arbeitsplätze, Flächenbewirtschaftung, Siedlungsdichte und Landschaftspflege im Bergland bei. Auf die gewerbearbeitsplatzsichernde Wirkung im ländlichen Raum durch die mit dieser Förderung verbundenen starken Investitionsimpulse und Mobilisierung privater Initiativen und Mittel wird besonders hingewiesen.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden im Rahmen des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes "Sonstige Maßnahmen" realisiert.

2/71500 Neu- und Umbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 184.800

Einnahmen ergeben sich durch Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGB1 Nr 16/1975 idF LGB1 Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 71 wird hingewiesen.

740 Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen

Durch den EU-Beitritt Österreichs haben sich im gesamten agrarischen Förderungssystem gravierende Veränderungen ergeben. Die Umsetzung der neuen Agrarförderung und die Information der Förderungswerber über Ziele, Inhalte, Förderungsvoraussetzungen und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen stellen eine zentrale Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Auch die im Reformprogramm Agenda 2000 angestrebten Änderungen in Form der Reduzierung der Interventionspreise im Getreide-, Rindfleisch- und Milchsektor sowie der Ausbau der flankierenden Maßnahmen, ergänzt durch das neue Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, stellt die land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen.

Der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg wurden durch das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGB1 Nr 1/2000 idF LGB1 Nr 46/2001, umfangreiche Förderungs- und Beratungsaufgaben übertragen.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.3.1983 wurde am 5.5.1983 ein Übereinkommen zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Behandlung von personalwirksamen Ansätzen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg im jeweiligen Landeshaushalt geschlossen.

Gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung trägt das Land Salzburg den Personalaufwand und die Reisekosten der Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer, soweit diese Aufwendungen nicht von der Kammer selbst oder durch Zuschüsse des

Bundes finanziert werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.2.1994 wurde ein Zusatz zum gegenständlichen Übereinkommen beschlossen, wonach die durch Personaleinsparung frei werdenden Mittel bis zu einem Ausmaß von 10 % des jeweiligen Personalaufwandes als Abgeltung für Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde der Zuschuss des Landes für den Zeitraum 2006 bis 2010 mit 2.730.000 Euro p.a. festgelegt.

7400 Kammer für Land- und Forstwirtschaft

1/74000 Strukturverbesserung 733.800

Fachberatung

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebsentwicklung und Umweltfragen, Recht und Steuern durchgeführt. Weiters erfolgt die Abwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, der Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe und der forstlichen Förderung sowie die Koordination des Zivildienereinsatzes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung. Insgesamt sind in diesem Bereich 15 Dienstnehmer beschäftigt, davon vier Forstberater. Zu den Personalkosten der Forstberater wird auch vom Bund ein Kostenbeitrag geleistet.

Forstliche Maßnahmen

Ziel ist die nachhaltige Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung). Zur Zielerreichung sollen wichtige Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb der VO "Ländliche Entwicklung" nicht gefördert werden können. Eine finanzielle Unterstützung ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und das Gesamtziel erreicht wird.

Das Programm umfasst folgende Maßnahmen:

1. Holzinformation, -werbung und -forschung
2. Biologischer Forstschutz (zB Ameisenhege)
3. Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke.

1/74001 Bildung und Beratung, LWK

1.785.100

Gemäß §§ 12 und 13 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, ist die Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 2000, LGBL Nr 1/2000 idF LGBL Nr 46/2001, unentgeltlich zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung gefördert.

Fachberatung

Im Rahmen der Fachberatung wird für den Personalaufwand von 36 Beratungskräften im Bereich des Bildungswesens und der allgemeinen Wirtschaftsberatung vorgesorgt. Zum Landesbeitrag kommen noch Beiträge des Bundes und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim Unterabschnitt 740 wird hingewiesen.

Lehrkräfte an kammereigenen Bildungsstätten

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Salzburg das "Impulszentrum Ländlicher

Raum - Heffterhof". Hier werden neben den verschiedensten Tagungs- und Informationsveranstaltungen von der Landwirtschaftskammer vor allem die Bildungsveranstaltungen für die berufliche Ausbildung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abgehalten. Es wird ein umfangreiches Kursprogramm, welches sich nicht nur auf alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft erstreckt, angeboten. Neben den rein fachspezifischen Veranstaltungen haben vor allem EDV-Kurse eine besondere Bedeutung erhalten. Bei den Lehrern und Vortragenden handelt es sich in den meisten Fällen nicht um fix angestellte, sondern um freie Mitarbeiter, die auf Honorarbasis entlohnt werden. Bei den hier vorgeschlagenen Personalkosten handelt es sich um die Kosten für Fachpersonal zur organisatorischen Abwicklung der Bildungsmaßnahmen und für die Verwaltung des Bildungszentrums.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Gemäß § 17 der Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung (LFBO), LGBl Nr 69/1991 idgF, ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 leg cit ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr einen Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Bildungswesen, LE

Diese Mittel werden zur Förderung der Landjugendbetreuung, zur fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte sowie für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung und der berufsbezogenen Weiterbildung verwendet. Gerade der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen immer mehr Bedeutung zu.

Förderungsmaßnahmen:

1. Bildungsmaßnahmen für die Landjugend
2. Weiterbildung der Beratungskräfte
3. Gruppen- und Massenberatung (Kurse, Seminare, Lehrfahrten, Beratungsbeihilfe und -broschüren, sonstiger Sachaufwand für Massenberatung)

Neben den oa. Förderungsmaßnahmen im nationalen Programm ist die Landwirtschaftskammer auch Förderungsabwicklungsstelle für die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Gemäß Förderungsrichtlinien erhalten Teilnehmer an von anerkannten Bildungsträgern veranstalteten Berufsbildungsmaßnahmen einen Zuschuss zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von max. 66 %, wenn es sich um bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen handelt, einen Zuschuss von max. 83 %. Das LFI ist ein anerkannter Bildungsträger im Sinne dieser Richtlinien. Der Schwerpunkt der veranstalteten Bildungsmaßnahmen liegt in den Bereichen EDV, Unternehmensführung und Persönlichkeitsbildung. Darüber hinaus werden auch noch Zertifikationslehrgänge in verschiedenen Fachbereichen (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung etc.) und Spezialkurse (zB Ausbildung zum Eigenbestandsbesamer) angeboten.

Auf Grund der für das Bundesland Salzburg für das Jahr 2007 zu erwartenden Bundes- und EU-Mittel ist für diese Bildungsmaßnahme von einem Landesmittelbedarf von Euro 119.300 auszugehen.

1/74002 Arbeits- und Maschineneinsatz

58.700

Maschinen- und Betriebshilferinge

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter

zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind. Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderungsrichtlinien des Bundes mit Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60:40. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder, dem Anteil der Bergbauernbetriebe an den Mitgliedsbetrieben und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die gewisse vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht.

1/74003 Qualitätsverbesserung

1.379.600

Fachberatung

Mit diesen Mitteln wird die Durchführung der Fachberatung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie in der Milchwirtschaft, Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen, Einzel- und Gruppenberatung, Mitwirkung bei der berufsbezogenen Weiterbildung und fachliche Beratung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen mit 11 Dienstnehmern ermöglicht.

Pflanzenproduktion

Im Sinne des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idgF, werden u.a. Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Bodennutzung gefördert. Dabei geht es heute nicht mehr um die quantitative Steigerung der Produktion, sondern um die Verbesserung der Qualität und um die Verringerung des Aufwandes. Eine gute Qualität der erzeugten Produkte ist der beste Garant für einen entsprechenden Absatz.

Förderungsmaßnahmen:

1. Pflanzen- und Futterbau einschließlich Futterkonservierung
2. Erwerbsgartenbau
3. Bäuerlicher Obst- und Gartenbau
4. Pflanzen- und Umweltschutz, Schädlingsbekämpfung (Feuerbrand)

Tierzucht

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf Rationalisierung durch Verringerung des Aufwandes und vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

FÖRDERUNGSPROGRAMM 2007:

1. RINDER

- Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
- Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
- Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuften Pinzgauer Rindes.

2. PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Die Förderung erfolgt nach der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes (Zuchtprogramme für Noriker, Haflinger und Warmblut).

3. SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter
- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

4. SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

5. GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

6. Allgemeine Förderungsmaßnahmen

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten (soweit Elitetiere) aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

Milchleistungskontrolle

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotentials kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, zugute, sondern über den Weg der Vatertiere indirekt allen Rinderhaltern. Die Förderung der Milchleistungsprüfung durch die öffentliche Hand stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommt. Der Eigenleistungsanteil muß gemäß Bundesrichtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen. Der Rest wird aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

In den letzten Jahren ist der Eigenleistungsanteil von ursprünglich 30 % auf rund 50 % angestiegen. Dies vor allem deshalb, weil die Anzahl der kontrollierten Kühe kontinuierlich gestiegen ist und die öffentlichen Zuschüsse in den letzten zwei Jahren reduziert wurden.

Milchwirtschaft

Die Förderungsmaßnahmen für die Milchwirtschaft haben vor allem die Steigerung der Qualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Absatzes zum Ziel.

Förderungsprogramm 2007:

1. Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugungs- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit:

Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der auch noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Zu den Kosten des Eutergesundheitsdienstes wird auch ein Bundesbeitrag gemäß Dienstleistungsrichtlinie gewährt.

1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßn.

182.800

Beiträge an Vermarktungsorganisationen

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband ERNTE für das Leben zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Der Bund gewährt auf Basis der Dienstleistungsrichtlinie ebenfalls Zuschüsse zu diesen Kosten.

Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den Richtlinien des Bundes Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Entwicklung und Realisierung neuer Ideen bei der Einführung neuer Produkte und die Anwendung neuer Verfahren in der pflanzlichen und tierischen Produktion gefördert werden. Ziele sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes und die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebewerbergung in bäuerlichen Betrieben. Besondere Förderungsschwerpunkte sind dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten, die Direktvermarktung, die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft sowie Werbe- und Marktpflegemaßnahmen für die bäuerliche Gästebewerbergung im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen

124.600

Betriebs- und Haushaltshilfe

In den §§ 9 und 11 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idgF, ist die Errichtung eines Betriebs- und Haushaltshelferdienstes verankert. Es werden über die Maschinen- und Betriebshilferinge nebenberuflich tätige Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen vermittelt. Die Förderung dieser Einsätze erfolgt nach den Förderungsrichtlinien des Landes, Zahl 20424-3/3/3-2002. Analog zu den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann ein Einsatz dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Auch werden aus diesem Ansatz Mittel für den Einsatz von Lebensberatern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

7401 Kammer für Land- und Forstarbeiter

1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen

519.000

Sonstige Zuschüsse

Dieser Betrag beinhaltet die Förderung von Zuschüssen für einkommensschwache Förderungswerber im Rahmen des Salzburger Landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Enthalten ist auch der Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung aller Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Zuweisung für Darlehensgewährungen

Zur Verbesserung der Wohnsituation (Errichtung von Eigenheimen und Wohnungen) land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer werden zinsenlose Baudarlehen vergeben und die Darlehensrückflüsse wieder diesem Zweck zugeführt.

Diese Förderungsmaßnahme soll die für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte in der Region erhalten helfen.

2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 410.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die Rückzahlung der Darlehen und wurden nach den Erfahrungen der letzten Jahre ermittelt.

1/74011 Bildung und Beratung, LAK 6.800

Berufsausbildung

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

1/74019 Sonstige Maßnahmen 5.400

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von Land- und Forstarbeitern vorgesorgt.

747 Jagd und Fischerei

1/74700 Jagd und Fischerei 19.100

Aus Mitteln dieses Ansatzes können Entschädigungen bzw. Förderungen des Landes für die Bereiche Jagd und Fischerei gewährt werden; insbesondere für Schäden, die nach den Bestimmungen des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBL Nr 100/1993 idF LGBL Nr 63/2006, durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden.

Zur Förderung von Biotopverbesserungen, zur Erreichung von standortgemäßen Wieder- oder Neubewaldungen und zur Erzielung einer standortgemäßen Mischung von Baumarten im Wald sind Förderungsmittel veranschlagt.

Schutzgebietsentschädigungen (Natura 2000)

Salzburg hat bereits nach dem Natura 2000 - Schutzgebietsystem gemeldete Schutzgebiete nach jagdrechtlichen Bestimmungen auszuweisen. Dabei sind unter Umständen Entschädigungen an die Grundeigentümer auszuzahlen.

1/74703 Bekämpfung der Tollwut 8.700

Nach der TollwutbekämpfungsVO wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von Euro 10,90 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES-Vet.med.Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Bundesland von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert.

2/74703 Bekämpfung der Tollwut 8.700

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung der Abschussprämien.

748 Notstandsmaßnahmen

749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/74901 Hagelversicherung 165.000

Die Verbilligung der Prämien zur Hagelversicherung erfolgt auf der Basis des Hagelversicherungsförderungsgesetzes, BGBl Nr 64/1955 idGF. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL)

9.250.000

Als wesentlicher Teil der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 leistet das ÖPUL 04 einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. Auf Grund der inhaltlichen Neugestaltung des Umweltprogrammes sowie der finanziellen Ausstattung der Achse 2 ist zur Ausfinanzierung des ÖPUL 04 mit einem Landesmittelbedarf in veranschlagtem Ausmaß zu rechnen. Die bereits vor dem EU-Beitritt bestehenden und in das ÖPUL übergeführten Förderungsmaßnahmen sind auch Bestandteil des ÖPUL 04.

1/74905 Ausgleichszulage

6.500.000

Die EU-Ausgleichszulage stellt das Nachfolgesystem der vormaligen Österreichischen Bergbauernförderung dar. Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die durch den Wegfall des Transportkostenausgleiches bei Milch aufgetretenen wirtschaftlichen Nachteile für Bergbauernbetriebe abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern und zur Verbesserung des Marktzuganges von Bergbauernbetrieben mit schlechter äußerer Verkehrslage werden im Rahmen der Ausgleichszulage Transportkostenzuschüsse zur Milchanlieferung im Berggebiet gewährt.

1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen

1.411.300

Mutterkuhprämie

Als Ausgleichsmaßnahme für abgesenkte Interventionspreise hat die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 neue Förderungssätze für die Mutterkuhhaltung festgelegt und zugleich die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Mutterkuhprämie in Kalbinnenprämien umzuwandeln.

Qualitätssicherung Milchwirtschaft

Mit dieser Maßnahme werden nachweisliche Aufwendungen der Milchverarbeitungsbetriebe zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Milch- und Milchprodukten vom Erzeuger bis zur Vermarktung gefördert und können damit auch Arbeitsplätze in der Salzburger Wirtschaft gesichert werden. Konkret sollen maximal 72 Cent je 100 Kilogramm von Salzburger Milcherzeugerbetrieben übernommener Milch an Förderung gewährt werden. Förderungswerber sind im Wesentlichen die aktiv wirtschaftenden Milchverarbeitungsbetriebe. Der Mittelbedarf orientiert sich an der im Milchwirtschaftsjahr 2005/2006 von den Salzburger Bauern angelieferten Milchmenge.

1/74909 Sonstige Maßnahmen

916.700

Agrarmarketing

Der Finanzausschuss des Salzburger Landtages hat anlässlich der Beratung über den Landesvoranschlag 1997 die EntschlieÙung gefasst, dass für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie für agrarisches Marketing die entsprechenden Mittel einzusetzen sind. Hierzu wurden von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft Rahmenbedingungen erarbeitet, die gewährleisten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel jenen Projekten zukommen, welche den höchst erwarteten Nutzen bzw. den größten Wertschöpfungseffekt erwirken.

Landwirtschaftlicher Innovationspreis

Der landwirtschaftliche Innovationspreis dient dazu, besonders innovative Leistungen von Salzburger landwirtschaftlichen Betrieben, in der Landwirtschaft tätigen Personen oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die der Landwirtschaft zu Gute kommen, hervorzuheben und zu prämiieren.

Salzburger Bauernhilfe

Ziel dieser im Jahr 1993 vom Bund an die Länder ausgelagerten Förderungsmaßnahme ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in Not geraten sind (Tod des Betriebsleiters u.ä.).

Agrarische Forschung

Im Rahmen der Bund/Länder-Forschungskooperation werden mit diesen Mitteln teilweise gemeinsam mit anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben finanziert. Weiters werden die Forschungsprojekte im Rahmen der ÖVAF bezuschusst.

Bundesländerübergreifende Maßnahmen

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen (wie zB Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, ARGE Urlaub am Bauernhof, ARGE Biolandbau, Bundesverband ERNTE für das Leben, Bioclub Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter) gefördert.

Sonstige Beiträge

Für die Förderung diverser Veranstaltungen und Aktivitäten land- und forstwirtschaftlicher Fachverbände sowie der Salzburger Landjugend ist mit diesem Ansatz vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Ansatz unabsehbare Ausgaben abgedeckt.

Lebensqualität Bauernhof

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einher gehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse

1.067.000

Beiträge für Einrichtungen zur Energieerzeugung

Schaffung von Einrichtungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern (Biomasse, Biogas o.ä.) zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO²-Ausstosses und der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Kyoto-Vertrag, EU-Weißbuch, u.a.) geleistet und Schritte in Richtung Umsetzung des Salzburger Energieleitbildes gesetzt.

75 **Förderung der Energiewirtschaft**

759 **Sonstige Energieträger**

1/75900 **Einrichtungen zur Energieerzeugung**

1.866.700

Vorgesorgt ist für die Förderung von erneuerbaren Energieformen wie die "Solarförderungsaktion" und die Förderungsaktion "Neue Holzheizung mit Komfort".

Solarförderung

Mit Regierungsbeschluss vom 10.4.1991 wurde eine Solar- und Wärmepumpenförderung in Form von Gewährung einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse eingeführt. Die Förderungsaktion wurde laufend aktualisiert und den energiepolitischen Zielsetzungen angepasst. Die letzte Änderung erfolgte mit Wirksamkeit per 1.10.2005, bei der die Förderhöhe pro Förderfall reduziert worden ist. Dennoch konnten nicht alle Förderansuchen des Jahres 2006 bedeckt werden. Etwa die Hälfte der Ansuchen muß aus dem Budget des Jahres 2007 finanziert werden. Dazu kommen die laufenden Ansuchen des Jahres 2007.

Im Jahr 2007 ist mit 400 bis 500 Förderfällen zu rechnen. In Anbetracht der positiven Auswirkungen dieser Anlagen auf dem Gebiet der Umweltfreundlichkeit und unter Beachtung der budgetären Rahmenbedingungen ist die Fortsetzung dieser Förderungsaktion im Jahr 2007 vorgesehen.

Neue Holzheizung mit Komfort

Die Förderung "Neue Holzheizung mit Komfort" wurde als so genannte Lückenförderung konzipiert. Gefördert wird der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden. Im Jahr 2005 wurden über 500 Anlagen gefördert. Die Zahl der Anträge hat stark steigende Tendenz. Mit Wirksamkeit per 1.10.2005 wurde mit Regierungsbeschluss die Förderhöhe pro Förderfall nahezu halbiert und die Wärmepumpenförderung sowie die Förderung für den Anschluss an Biomasse-Fernwärme gestrichen. Dennoch ist das Budget für 2006 Mitte des Jahres aufgebraucht. Die Ansuchen müssen budgetär in das Jahr 2007 verschoben werden. Dazu kommt die steigende Zahl der Ansuchen aus dem Jahr 2007.

Im Jahr 2007 ist die Fortsetzung dieser Förderungsaktion vorgesehen.

1/75910 **Ökoenergiefonds**

703.000

Gemäß § 44 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes, LGBL Nr 75/1999 idF LGBL Nr 18/2006, wurde zur Förderung von Ökostromanlagen im Land Salzburg ein Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Ökoenergiefonds) eingerichtet.

Die Mittel des Ökoenergiefonds werden aufgebracht:

- aus Zinsen der Fondsmittel
- durch Zuschüsse des Bundes (zB Technologiefördermittel gem. Ökostromgesetz).

2/75910 **Ökoenergiefonds**

703.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/75910 wird hingewiesen.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77000 Österreich Werbung 1.008.700

Dem Verein "Österreich Werbung" gehört das Bundesland Salzburg zwar nicht mehr als ordentliches Mitglied an, es wurde aber vereinbart, dass die bisher eingesetzten Mittel für Leistungszukauf bei der Österreich Werbung und anderen Partnern zur Abdeckung der nun nicht mehr aus dem Mitgliedsbeitrag getragenen Leistungen eingesetzt werden. Somit können die Mittel durch stärkere Selbstbestimmung spezifischer als bisher für Werbebedürfnisse des Landes verwendet werden.

1/77010 Salzburger Land Tourismus GmbH 5.551.300

Der Landesanteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft im Jahr 2007 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zum laufenden Aufwand: Euro 4.025.900
Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993, wobei auch eine Indexanpassung berücksichtigt wurde.
- b) Verstärkte Werbung: Euro 676.700
Diese Mittel sind für eine verstärkte Werbeoffensive unter anderem im Zusammenhang mit der Bewerbung der Fußball-EM 2008 vorgesehen.
- c) Event-Marketing: Euro 118.700
Für Maßnahmen des Event-Marketings in Übereinstimmung mit den Strategien des Wirtschaftsleitbildes bzw. des Strategieplans Tourismus ist ein entsprechender Finanzierungsbedarf zu veranschlagen.
- d) Dachmarkenwerbung: Euro 730.000
Jene Beiträge, die aufgrund des Salzburger Tourismusgesetzes von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden auch in dieser Legislaturperiode zu entrichten sind, sind vereinbarungsgemäß zu verdoppeln, sodass für die Dachmarkenwerbung eine finanzielle Vorsorge in der Höhe von Euro 730.000 zu treffen ist.

771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77101 Tourismuspolitische Maßnahmen 1.130.700

Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung folgender Maßnahmen verwendet:

- a) Die Förderungsaktion des Landes "Öffnung und Benützung von Forststraßen für Radfahrer" wurde mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.2.2001 bis 2007 verlängert. Da die Radfahrer und Mountainbiker eine wichtige und ständig wachsende Gästezielgruppe darstellen, ist die geplante Ausweitung des Streckennetzes für Radfahrer und Mountainbiker von besonderer tourismuspolitischer Relevanz. Das Land unterstützt die Gemeinden, Tourismusverbände und regionalen Institutionen bei der Finanzierung der Entgelte für die Forststraßenbenützungen mit max. Euro 0,11 pro Laufmeter-Strecke. Die Förderungsabwicklung hat das Land Salzburg mit Anfang 2001 auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung aus verwaltungskökonomischen Gründen auf die SLTG übertragen. Zur Finanzierung dieser Förderungsinitiative wird jährlich mit einem Mittelbedarf von Euro 100.000 kalkuliert.
- b) Die nationalen Alpenvereine fassten den Beschluss, für den gesamten Alpenbogen ein einheitliches Wander- und Bergwegekonzept zu erstellen. Per Regierungsbeschluss vom 16.3.2005 wurde seitens der Salzburger Landes-

regierung die "Umsetzung des Salzburger Wander- und Bergwegekonzeptes" genehmigt. Für die Abwicklung der Förderungsinitiative werden Förderungs- mittel in Höhe von bis zu Euro 750.000 für die gesamte Laufzeit bis 2009 zur Verfügung gestellt.

- c) Projekte und touristische Sonderförderungen zur Produktentwicklung in Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes (Regierungsbeschluss vom 17.11.2003) bzw. des Strategieplans Tourismus. So soll insbesondere der Strategieplan Tourismus den Tourismusverantwortlichen im Land Salzburg als Leitfaden bei der Zielerreichung zu einer Ganzjahresdestination dienen. Neben den beiden Hauptsaisonen Sommer und Winter sollen die saisonunabhängigen bzw. Nebensaison-geeigneten Bereiche wie der Kulturtourismus, der Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event-Tourismus, der Wellness- und Gesundheits- tourismus und der Sporttourismus durch verschiedene Maßnahmen gestärkt werden.
- d) Film Location Salzburg
Die erfolgreichen Entwicklungen der Initiative zur Stärkung des Salz- burger Filmstandortes sollen weiter fortgesetzt werden. Ziel ist ins- besondere auch ein möglichst hoher gesamtwirtschaftlicher Salzburg- Effekt im Sinne "Temporärer Betriebsansiedlungen" sowie die wirtschaft- liche Stärkung der Salzburger Filmbranche mit gesteigerten Beschäfti- gungsmöglichkeiten. Gegenstand der Förderung sind die finanzielle Unter- stützung für die Herstellung von Fernseh- und Kinofilmen im Land Salz- burg sowie die Honorierung der besten Drehbücher mit besonderem Salz- burg-Bezug.
- e) Sonstige Sachausgaben
Damit sollen Leistungen, die externe Sachverständige bei Bedarf in An- gelegenheiten des Tourismus (zB Schischul- und Bergführerwesen, Salz- burger Tourismusgesetz) erbringen, sowie Studien und Untersuchungen zur touristischen Angebotsentwicklung finanziert werden.
Darüber hinaus ist im Jahr 2007 wieder die "Ehrenzeichenverleihung für den Tourismus" vorgesehen.

1/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

3.360.300

Zinsenzuschüsse

Zur Unterstützung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei der Durchführung von Investitionen wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Finanzierungs Kooperation mit den Bundesländern die "TOP-Tourismus-Förderung" geschaffen. Nach Vornahme von Adaptierungen und Aktualisierungen wird dieses Programm für die Periode 2007 bis 2013 wiederum ein wichtiges Förderinstru- ment für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft bilden. Gefördert werden kön- nen materielle und immaterielle Investitionsprojekte, insbesondere zur qua- litativen Angebotsverbesserung, wie beispielsweise Innovationen, Modernisie- rungen, Betriebsgrößenoptimierungen, Rationalisierungen, Verbesserung der touristischen Infrastruktureinrichtungen, zwischen- und überbetriebliche Kooperationen sowie der Ausbau von zeitgemäßen Personalunterkünften.

Weiters können auch externe Beratungs- und Ausbildungsleistungen zur Stär- kung der Anpassungsfähigkeit der Tourismusbetriebe an neue Markterforder- nisse und die internationale Konkurrenz durch Zuschüsse unterstützt werden.

Mit dem vom BMWA geplanten Förderprogramm "Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 bis 2013" soll die Neugründung und Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen kleinen Tourismusunternehmen gefördert werden, die Ausstattung mit Eigen- und Risikokapital verbessert, eine nachhaltige und stabile Entwicklung gewähr- leistet und ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung ge- leistet werden.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Bundesförderungsmitteln im Rahmen der v.a. Förderungsinstrumente ist, dass das Bundesland, in welchem das Projekt durchgeführt wird, in der Regel ebenfalls eine Förderungs- bzw. Finanzierungsleistung zur Verfügung stellt. Im Zuge der derzeitigen Neugestaltung der TOP-Tourismus-Förderung zeichnet sich überdies die Notwendigkeit einer umfassenderen Kofinanzierung der Länder bei kapitalintensiven Projekten ab.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch zur Finanzierung neuer Investitions- und Kooperationsprojekte der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft benötigt.

Beiträge für Pilot- und Infrastrukturprojekte

Im Strategieplan Tourismus wird als Vision bzw. langfristiges Ziel formuliert, Salzburg zur Ganzjahres-Destination zu entwickeln. Die Tourismusförderungsmittel sind daher fokussiert für Maßnahmen und Projekte einzusetzen, die dazu beitragen, dass weitgehend saisonunabhängige bzw. zur Belebung der Nebensaisonen geeignete, attraktive Allwetter-, Erlebnis- und Aktivurlaubseinrichtungen geschaffen bzw. ausgebaut werden. Derartige zu fördernde Projekte müssen den Ansprüchen gerecht werden, die in Salzburg vorhandenen, sehr guten Entwicklungschancen in den Bereichen Kultur-, Kongress- und Eventtourismus sowie Wellness- und Gesundheitstourismus zu nutzen.

Zur Initiierung und Umsetzung derartiger, wettbewerbsfähiger, touristischer Leitprojekte sind Impuls- bzw. Anschubförderungen erforderlich. Weiters werden die präliminierten Fördermittel für innovative Pilot- und Infrastrukturprojekte insbesondere in den touristisch noch weniger entwickelten Gebieten, in denen ein unausgewogenes Verhältnis zwischen leistungsfähiger, touristischer Infrastruktur und den Angeboten für die Nächtigungsgäste insbesondere im Winter besteht, verwendet.

Bäder- und Thermenprojekte

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde festgelegt, die Einnahmen aus der Kapitalherabsetzung der Zukunft Land Salzburg AG von 15,0 Mio. Euro ausschließlich für investive Maßnahmen zu verwenden.

Dabei sollen für Bäder- und Thermenprojekte im Land Salzburg (Kaprun, St. Martin, etc.) 12,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, wobei vorweg 3,85 Mio. Euro in eine für Bäder- und Thermenprojekte reservierte Rücklage eingebracht werden. Diese Rücklage wird beginnend ab dem Jahr 2006 jährlich um 1,63 Mio. Euro erhöht (bis zur vereinbarten Höhe von 12,0 Mio. Euro). Sollte der Mittelbedarf für den angeführten Zweck bereits zu einem früheren Zeitpunkt gegeben sein, wird die Differenz jedenfalls aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Im Jahr 2007 ist mit einem Betrag von 1.630.000 Euro budgetäre Vorsorge getroffen.

2/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs 700

Verrechnungsansatz für etwaige Rückersätze von Ausgaben.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

780 Einrichtungen z.Förd.v.Handel, Gewerbe u.Industrie

781 Bildung und Beratung

1/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 4.416.300

Mit dem veranschlagten Betrag werden bewährte arbeitsmarktpolitische Ini-

tiativen fortgeführt. Ebenso ist die Fortsetzung des Salzburger Bildungs-
schecks vorgesehen.
Darüber hinaus ist eine Mitwirkung an den im Herbst 2007 beginnenden JASG
X-Kursen für arbeitslose Jugendliche geplant.

Den Ausgaben für die Gemeinschaftsinitiativen "EQUAL" stehen Einnahmen der
Europäischen Union in gleicher Höhe gegenüber.

2/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 970.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/78190 wird hingewiesen.

782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen

1/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 7.725.900

Technologie- und Innovationsberatung

Klar positionierte Serviceleistungen stellen zunehmend einen zentralen
Faktor im Standortwettbewerb dar. Salzburg hat sich hier in den letzten
Jahren gut positioniert:

1) "Innovationsservice Salzburg" (Kooperation Land und Wirtschaftskammer):
Aufgabe des Innovationsservice ist es, Salzburger Unternehmen, insbesondere
Klein- und Mittelbetriebe, für die künftigen Herausforderungen neuer
Technologien zu sensibilisieren sowie ein Zugangsportal für die technologie-
und forschungsrelevanten Dienstleistungen und Beratungen zu bilden. Gemäß
der mit der WKS getroffenen Vereinbarung wird das Land auch im Jahr 2007
einen Finanzierungsbeitrag von 55 % (dzt. rd. Euro 200.000) für das ge-
meinsame Innovationsservice leisten.

2) Regionalbetreuung der EU-Rahmenprogramme für Forschung, Technologie und
Entwicklung sowie der europäischen Technologiepartnerschaft im Bundesland
Salzburg:
Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die ITG mit
der Durchführung dieser Betreuungsleistung beauftragt und zur Teilabgeltung
dieser Leistungen einen Zuschuss unter der Bedingung zugesagt, dass auch
das Land Salzburg eine Finanzierungsleistung erbringt.
Aufgabe der ITG ist es, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirt-
schaft in der technischen und wirtschaftsorientierten Forschung, im Tech-
nologietransfer sowie in der wirtschaftsbezogenen Aus- und Weiterbildung
mit Fokus auf internationale Programme und EU-Förderlinien nachhaltig zu
unterstützen. Die ITG bietet als einzige Salzburger Institution professio-
nelle und umfassende Beratungsdienstleistungen mit dem Ziel, möglichst
vielen Forschern und Forscherinnen sowie den Salzburger KMU die Nutzung
der Förderungsmöglichkeiten des 7. EU-Rahmenprogrammes zu ermöglichen (Hilfe-
stellungen bei der Antragstellung, Anbahnungsfinanzierung, Projekt-Partner-
suche, Projektmanagement bis hin zur Kooperationsunterstützung technologie-
orientierter Salzburger Betriebe, insbesondere KMU bei der Suche nach ge-
eigneten internationalen Partnern für Vertriebs-, Patent-, Lizenz-, Produk-
tions-, Forschungs- und Entwicklungskooperationen).

3) "aws-Servicestelle Salzburg":

Basis ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Land und der AWS;
die Servicestelle hat die Aufgabe, die zahlreichen von der AWS angebotenen
bzw. abgewickelten Bundes-Wirtschaftsförderungsinstrumente Salzburger Unter-
nehmen, insbesondere den Unternehmensgründern und KMU, vor Ort effizient
anzubieten und sie darüber zu beraten.
Die Tätigkeit der aws-Servicestelle hat sich bereits sehr positiv ausgewirkt,
die Inanspruchnahme der aws-Instrumente ist merklich angestiegen.
Zur Bedeckung des sich ergebenden Aufwandes sind daher auch im Jahr 2007
entsprechende Budgetmittel zu veranschlagen.

Zinsensstützungen

Auf Grund der besonderen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmensneugründungen wird die Förderung von Betriebsneugründungen, aber auch Betriebsübernahmen, seit Jahrzehnten nachhaltig unterstützt. Jungunternehmer/Innen wird die "Zinsenzuschussaktion zur Förderung der Neugründung und Übernahme von Betrieben im Land Salzburg" angeboten.

Um die Kostenbelastung in der Startphase zu reduzieren, leistet das Land zu Investitions- und Betriebsmittelkrediten bis zu Euro 55.000 einen 3 %igen Zinsenzuschuss p.a. mit einer Förderungslaufzeit von 5 Jahren. Dieses Förderungsinstrument wird auch koordiniert mit den bundesweiten AWS- und TOP-Tourismus-JungunternehmerInnen Förderaktionen eingesetzt. Die Auszahlung der Zinsenzuschüsse erfolgt in der Regel in Form von kapitalisierten Einmalzuschüssen.

Die wirtschaftliche Überlebenschance eines neu gegründeten Unternehmens korreliert mit dem Ausmaß der Eigenkapitalausstattung, daher wird als weitere Jungunternehmer-Förderinitiative der so genannte "Gründungsbonus" angeboten: alle, die erstmals ein Unternehmen gründen oder übernehmen wollen, können vom Gründungsbonus bzw. vom Nachfolgebonus Nutzen ziehen. Das in einem künftig 1- bis 6-jährigen Zeitraum angesparte Kapital wird mit 14 % von max. Euro 55.000 prämiert. Dies unter der Voraussetzung, dass die angesparten Eigenmittel zur Finanzierung einer Betriebsneugründung oder Betriebsübernahme verwendet werden und dauerhaft im Unternehmen verbleiben.

Die Fördermittel werden zur Bedeckung eingegangener Verpflichtungen sowie zur Abwicklung der Förderungsanträge im Jahr 2007 benötigt.

Förderung der Nahversorgung

Wegen der zentralen Bedeutung einer intakten Nahversorgung für die Salzburger Bevölkerung unterstützt das Land bereits seit dem Jahr 1992 mit einem speziellen Förderungsinstrument innovative Projekte, Investitionen und die Betriebsmittelausstattung von selbständigen Lebensmittel-Kaufleuten. Aufbauend auf dem Nahversorgungsprogramm 2001 - 2006 sollen bewährte finanzielle Anreize zum Erhalt/Ausbau von Lebensmittelgeschäften aufrechterhalten werden. Dabei soll eine Palette von Anreizen, etwa Bereitstellung einer Innovationsprämie für die Umsetzung besonders innovativer Ideen über die Förderung von betriebswirtschaftlichen Beratungen bis hin zur Gewährung von Zinsen- bzw. Annuitätenzuschüssen für Investitions- und Betriebsmittelkredite gesetzt werden.

Im Jahr 2007 wird mit einem Fördermittelbedarf von rund Euro 436.500 gerechnet, wobei im Zuge der Richtlinienänderung eine stärkere Einbindung in ein integriertes Konzept zur Stärkung des Nahversorgungssystems (etwa in Zusammenhang mit Ortskernentwicklung) geplant ist.

Qualitätsoffensive und Produktfindung

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Förderprogramm des BMVIT und der Bundesländer zur Stimulierung von strategischen Produktentwicklungen (Suchfeldbestimmung/Ideenphase/Entwicklungsphase).

Ziel dieser Schwerpunktinitiative ist die Implementierung eines systematischen Produktfindungsprozesses im förderungswerbenden Unternehmen, wobei externe und interne Kosten, die bei der Suchfeldbestimmung, Ideenfindung und -bewertung anfallen, durch Zuschüsse gefördert werden. Die Zuschüsse werden zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern aufgebracht. Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.8.2002 genehmigt, dass sich das Land Salzburg am Förderprogramm "Produktfindung" beteiligt.

Der budgetierte Betrag wird weitgehend für eingegangene Förderungszusagen benötigt.

Beiträge für Investitionen

1. Die im Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg festgelegten wirtschaftspolitischen Strategien sind wesentlich auf Innovation und Kooperation ausgerichtet. Diese stellen auch zentrale Pfeiler der künftigen Wirtschaftsförderung NEU dar. Konkrete Maßnahmen sollen die Innovationskraft der Unternehmen weiter erhöhen und den Know-how Transfer Wirtschaft/Wissenschaft fördern.
2. Als viel versprechende Eckpfeiler der Salzburger Innovationsstrategie haben sich die Bereiche Holzwirtschaft und Medienwirtschaft herauskristallisiert. Über die Mittelbereitstellung für die Basisorganisation in diesen Stärkefeldern kann ein erheblicher Mehrwert für die Unternehmen erzielt werden; darüber hinaus wird der Aufbau von Unternehmensnetzwerken unterstützt, Forschungs- und Qualifizierungsprojekte und Ausbildungsverbände initiiert sowie der Informationsaustausch unter den beteiligten Unternehmen begünstigt.

Eine starke Themenorientierung und die klare Positionierung Salzburgs in Wachstumsfeldern soll die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung kennzeichnen. Dabei sind Finanzierungen für erste investive Maßnahmen vorzusehen, zumal die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zunehmend zum zentralen Wettbewerbsfaktor wird.

3. Das globalisierte Umfeld erfordert zunehmend flexiblere Förderinstrumente. Komplexe Anforderungen an die Unternehmen äußern sich in Sonderprojekten, für die maßgeschneiderte Finanzierungs- und Förderungskonzepte auszuarbeiten sind. Derartige Projektunterstützungen sind nach den Kriterien der Allgemeinen Richtlinien des Landes für die Vergabe von Förderungen abzuwickeln und erfordern eine entsprechende Mittelvorsorge.

Innovations- und Technologietransfer GmbH

Mit der Gründung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) im Juli 2003 haben die Gesellschafter (Land Salzburg mit 57 %, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Industriellenvereinigung Salzburg, der Techno-Z-Verbund, die Universität Salzburg, die FH Salzburg Fachhochschul GmbH, die Salzburg Research und die Salzburg Agentur) eine Plattform zur stärkeren Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung eingerichtet und damit eine wesentliche Lücke für den Standort geschlossen.

Hauptziele sind, gezielte Unterstützung für ausgewählte Stärkefelder anzubieten und zur Entwicklung neuer Kompetenzen bei den heimischen Innovationsdienstleistern beizutragen. Die ITG versteht sich vor allem als Informationsdrehscheibe, insbesondere in den Bereichen Innovation und Technologie, als Motor für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, als Initiator von Kooperationen und Netzwerken sowie als Coach von Innovations- und Technologietransferprozessen. Praxisnähe und unmittelbare Anbindung der Unternehmen sind dabei besonders wichtig.

Von der jährlichen Basisfinanzierung für die ITG trägt das Land 77 % bzw. Euro 149.400, die restlichen 23 % bringen die Gesellschafter Wirtschaftskammer, Techno Z-Verbund und Industriellenvereinigung auf.

Wachstumsfonds

Mit dem neu einzurichtenden "Wachstumsfonds" soll die Innovationskraft und die Forschungstätigkeit der Salzburger Unternehmen gestärkt werden. Dabei sollen Salzburger Unternehmen auch bei der Umsetzung zukunftsweisender Investitionsprojekte in Ergänzung zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und bei der Markteinführung neuer Produkte unterstützt werden. Die Dotierung des Wachstumsfonds erfolgt durch Einnahmen aus der Auflösung der Beteiligung des Landes Salzburg an der Zukunft Land Salzburg AG.

2/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft

10.000

Einnahmen ergeben sich aus der Rückforderung gewährter Zinszuschüsse und Zuschüsse, beispielsweise wegen Löschung von Gewerbeberechtigungen, Betriebs-einstellungen, etc.

1/78201 Sicherung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstiftung

165.800

Beiträge für Jugendbeschäftigung und für Investitionen

In der Sachgüterproduktion und in den produktionsbezogenen Dienstleistungsbranchen zeichnet sich zusehends ein Arbeitskräftemangel bei den technischen Qualifikationen ab. Um insbesondere den sich abzeichnenden Engpass an hochqualifizierten, technisch-naturwissenschaftlichen Humanressourcen rasch zu begegnen, wurde von der Universität Salzburg und der TU München ein standortübergreifendes Studium der Ingenieurwissenschaften entwickelt. Dieses Technik-Modul-Studium startet im Herbst 2006. Ziel dieses 7 Semester dauernden Studiums ist es, künftige Führungskräfte in den Bereichen Maschinenbau, Materialwissenschaften und Elektrotechnik auszubilden. Wegen der besonderen Relevanz dieses neuen, universitären Bildungsangebotes für die erfolgreiche weitere Entwicklung im Wirtschaftsstandort Salzburg wird vom Land eine Anschubfinanzierung bereit gestellt. Ein wesentlicher Teil der präliminierten Mittel dient der Bedeckung dieser Förderungsmaßnahme.

Beiträge an die Arbeitsstiftung

Das Land Salzburg hat gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice und den Sozialpartnern bereits vor 13 Jahren den Verein Regionale Arbeitsstiftung Salzburg gegründet. Von den bisher fast 800 TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsstiftung haben rd. 70 % nach Absolvierung dieser individuellen, arbeitsmarktorientierten Umschulungs- und Neuqualifizierungsmaßnahmen Erwerbsmöglichkeiten auf neuen Arbeitsplätzen bekommen. Dieses aktive Instrument der Salzburger Arbeitsmarktpolitik investiert in die Lösung kurzfristig auftretender Arbeitsmarktprobleme, sodass qualifiziertes Personal für zu gründende, neu angesiedelte oder bestehende, expandierende Unternehmen mit Sitz in Salzburg zur Verfügung steht. Die regionale Arbeitsstiftung Salzburg trägt auch dazu bei, die Höherqualifizierung zu fördern und den passiven Leistungsbezug zu vermeiden.

Beiträge für Investitionen

Die Qualifikation der Mitarbeiter und somit die Aus- und Weiterbildung der Lehrlinge als zukünftige qualifizierte Facharbeiter stellt eine zentrale Herausforderung für die Betriebe und somit für die Wirtschaftspolitik dar. Investitionen in dem Stand der Technik entsprechende Anlagen zur Lehrlingausbildung in neuen, innovations- und technologieorientierten Lehrberufen spielen eine wichtige Rolle zur nachhaltigen Absicherung der internationalen Wettbewerbskraft der Salzburger Produktionsunternehmen. Mit den präliminierten Fördermitteln sollen Anreize zur Vornahme von Investitionen in die Ausstattung der betrieblichen Lehrwerkstätten und Lehrplätze mit modernen Maschinen und in die IT-Ausstattung geschaffen werden.

1/78202 Lehrlingsförderung

52.400

Das Land und die Wirtschaftskammer finanzieren gemeinsam seit 1991 die Initiative "Auslandsstipendien für ausgezeichnete Lehrlinge". In den vergangenen 15 Jahren wurde 1440 Lehrlingen, die ihre Lehre mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen haben, die Teilnahme an dreiwöchigen Auslandsaufenthalten primär in England, aber auch in Frankreich, zu günstigen Konditionen ermöglicht.

Ziel dieser Initiative ist, ausgezeichneten Lehrabsolventen einen Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse zu ermöglichen und

sie für ihren erfolgreichen Lehrabschluss zu belohnen. Mit dem Kennenlernen ausländischer Betriebe und der dort angewandten Arbeitstechniken, aber auch durch den Kontakt mit Menschen in Ländern der Europäischen Union, wird ein wertvoller Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

Diese Auslandssprach- und Praxisaufenthalte werden über das EU-Bildungsprogramm "Leonardo" bzw. über den Verein zum internationalen Facharbeiteraustausch mitfinanziert.

1/78203 Innovations- und Forschungsförderung

2.214.200

Beiträge für betriebliche Forschung

Weltweite Entwicklungen stellen die heimische Wirtschaft vor besondere Herausforderungen. Es gilt, sich über qualitativ hochwertige und innovative Produkte zu positionieren und die Chancen und Potentiale der offenen Märkte zu nutzen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit ist die Forcierung wissensbasierter Technologiesektoren. Genau hier setzen die wirtschaftspolitischen Strategien an: nachhaltige Forcierung der wirtschaftsbezogenen Forschung und Entwicklung; bedarfsorientierte Ausbildung und Qualifizierung; Ausbau/Positionierung in Wachstumsfeldern. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderbeiträge für die wirtschaftsrelevante Forschung soll die F&E-Quote bis zum Jahr 2009 in Salzburg auf zumindest 1,4 % des des BRP angehoben werden.

Die Förderungsmittel des Landes werden als Impuls zur Unterstützung betrieblicher F&E-Projekte, für wirtschaftsrelevante Forschungs Kooperationen und zur Mitfinanzierung von professionellen Dienstleistungen zur Mobilisierung von Innovationsaktivitäten, beispielsweise für externe Berater zur Betreuung von Forschungsprojekten, verwendet.

Um eine möglichst ausgeprägte Hebelwirkung bei den Innovationsförderungsmitteln des Landes zu generieren, werden bundesweite Forschungs-Förderprogramme, insbesondere die Förderinitiativen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mit Landesmitteln kofinanziert und dadurch besonders attraktiv gestaltet.

Einen Schwerpunkt nimmt auch die Unterstützung von Studien und Expertisen zur Beurteilung der technischen Machbarkeit von Ideen für neue Produkte und Innovationen ein. Damit kann ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten, für einen professionellen Start derartiger Innovationsvorhaben bis hin zu künftigen F&E-Kooperationen gelegt werden.

Die bisherige Anschlussförderung des Landes, die eine Förderzusage seitens der FFG voraussetzte, soll eine erhebliche Weiterentwicklung erfahren. Unter bestmöglicher Nutzung der Instrumente auf Bundesebene sollen künftig noch optimale Finanzierungsmöglichkeiten unter stark geförderten Bedingungen geschaffen werden. Realisiert werden soll dieses neue Finanzierungsmodell über eine intensive Kooperation mit der FFG.

Beiträge für Kompetenzzentren und -netzwerke

Die Unterstützung von Kompetenzzentren stellt einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von überbetrieblichen Forschungsnetzwerken dar, in denen Forschungseinrichtungen zusammen mit Unternehmen (welche sich mit eigenen Mitteln an der Finanzierung beteiligen müssen) anwendungsorientierte Forschungsvorhaben vorantreiben. Das Land beteiligt sich hier gemeinsam mit dem Bund an der Finanzierung.

Das Kompetenzzentren-Programm wird auch künftig unter den Bedingungen des neuen Kompetenzzentren-Programms des Bundes (künftig 3 Programmlinien, dabei auch sog. Kompetenz-Projekte mit niedrigerer Eintrittsschwelle förderbar) weitergeführt werden. Der erste CALL wird im Herbst 2006 erfolgen. Für

eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Land für neue Projekte, die erfolgreich aus dem ersten Call hervorgehen, ist finanziell Vorsorge zu treffen. Ebenso sind Mittel für die Weiterfinanzierung des bestehenden K-Zentrums New Media Lab vorzusehen.

2/78203 Innovations- und Forschungsförderung

500.000

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

1/78204 Betriebsansiedlungen und Gewerbezon

685.800

Zinsenzuschüsse

Die Positionierung Salzburgs in zukunftsorientierten Wachstumfeldern stellt eine wesentliche Herausforderung für die Wirtschaftspolitik dar. Damit soll bewusst ein Akzent außerhalb der traditionellen, niedrighschwelligigen Low-tech-Branchen gesetzt werden. Dabei spielt neben der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen auch die Forcierung gezielter Betriebsansiedlungen und -erweiterungen insbesondere in der Sachgüterproduktion eine große Rolle. Es sollen vor allem die Potentiale der südlichen Landesteile optimal genutzt werden. Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln in Kooperation mit den Grundbeschaffungs- und Aufschließungsinstrumenten der Land-Invest und der SISTEG soll zur Schaffung/Erweiterung und Aufschließung von Gewerbegebieten beigetragen und die Attraktivität der Betriebsstandorte in den wirtschaftlich schwächeren Landesteilen gefördert werden.

Ansiedlungswerbung und Exportoffensive

Mit Beschluss der Landesregierung vom 13.11.2000 hat das Land zwei Drittel des Stammkapitals der Standort Agentur Salzburg GmbH übernommen. Die Stadt Salzburg ist mit einem Drittel am Stammkapital der Standort Agentur beteiligt.

Kernaufgaben der Salzburg Agentur sind die Bewerbung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere im Ausland, die umfassende Betreuung von in- und ausländischen Unternehmen mit Investitionsabsichten im Salzburger Land durch eine intensive Kooperation mit allen an Standortfragen beteiligten Einrichtungen, insbesondere der Netzwerkpartner im ZIS. Weitere Geschäftsfelder, die von der Salzburg Agentur wahrgenommen werden, sind die Filmlocation als Servicestelle für die Filmwirtschaft und das China-Büro zur Förderung der bilateralen Beziehungen mit der Volksrepublik China in den Schwerpunkten Wirtschaft, Tourismus, Ausbildung und Kultur.

Weiters wurde die Salzburg Agentur mit der Koordination des im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung festgelegten Projektes "Marke Salzburg" beauftragt. Die "Marke Salzburg" wurde am 16.5.2006 der Öffentlichkeit präsentiert. Bisher haben sich fast 2000 Salzburger Unternehmen als Markennutzer bei der Salzburg Agentur registrieren lassen. Im weiteren Prozess geht es nun darum, die Markenträger bei der intensiven Umsetzung professionell zu beraten und zu betreuen. Dies auch mit dem Ziel, nachhaltig weitere Salzburger Unternehmen als Markennutzer zu gewinnen. Träger der Marke Salzburg sind das Land, die Stadt und die Wirtschaftskammer, die auch das Markenprojekt bisher zu gleichen Teilen finanziert haben. Ein wichtiger Schritt in dieser Implementierungsphase ist, die Erweiterung der Markenfamilie mit einer Produkt- bzw. Qualitätsmarke speziell für in Salzburg hergestellte Produkte zur erwirken.

Zur Teilabdeckung der sich aus der Erfüllung v.a. Aufgaben ergebenden Personal- und Betriebskosten wird der für das Jahr 2007 präliminierte Betrag verwendet.

Beiträge für Investitionen

Der Bund und das Land Salzburg haben vor dem Hintergrund der Ende 2006 auslaufenden EU-Strukturfonds-Periode am 8.8.2005 mit der "Regionalen Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/06" ein zusätzliches Förderungs- und Finanzierungsprogramm vereinbart. Ziel dieser Initiative ist, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur sowie Beschäftigung in den wirtschaftsschwächeren Regionen des Landes, insbesondere in den Ziel 2-Gebieten zu leisten. Dazu bedarf es der Umsetzung von nachhaltig arbeitsplatzsichernden bzw. arbeitsplatzschaffenden Investitionen allen voran durch Unternehmen des gewerblich-industriellen Sektors sowie produktionsbezogener Dienstleistungen. Es können aber auch touristische Leitprojekte, die zur Angebotsattraktivierung und Aufwertung der Tourismusstruktur in Gebieten mit Entwicklungspotentialen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nachhaltig beitragen, gefördert werden. Die investitionsbereiten Unternehmen können zur Erreichung einer maßgeschneiderten Projektfinanzierung sowohl Zuschüsse im Rahmen der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung als auch äußerst zinsgünstige, längerfristige ERP-Kredite aus dem Regionalprogramm sowie Garantien und Haftungen für diese Förderkredite und freifinanzierten Kredite in Anspruch nehmen. Das Land hat sich bereit erklärt, für dieses Programm einen Beihilfenrahmen von bis zu max. 5 Mio Euro, verteilt über mehrere Jahre, bereitzustellen. Ein Teil der im gegenständlichen Haushaltsansatz veranschlagten Mittel wird daher zur Bedeckung des v.a. Beihilfenrahmens verwendet werden.

Regionalförderung - Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Für die mit Jahresende 2006 auslaufenden EU-Regional-Förderprogramme Ziel 2 inkl. Phasing-out, Interreg IIIA Österreich - Deutschland sowie Österreich - Italien ergibt sich gemäß der allgemeinen Strukturfondsverordnung der EU das Erfordernis, dass 5 % der gesamten EFRE-Mittel für die Programm-Periode 1999 - 2006 bis zur Vorlage und Genehmigung des abschließenden Durchführungsberichtes vorzufinanzieren sind. Auch für dieses Finanzierungserfordernis ist im Präliminare vorzusorgen.

Die Arbeiten für die Erstellung der EU-Nachfolgeprogramme für die Programmperiode 2007 - 2013 laufen auch Hochtouren. Die formalen Rahmenbedingungen für die Erstellung der operationellen Programme in den EU-Zielen "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (= Ziel 2-Nachfolgeprogramm) sowie "Territoriale europäische Zusammenarbeit" (= Interreg-Nachfolgeprogramme) sind im Wesentlichen in der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006, sowie der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 5.7.2006 festgelegt. Um die EU-Mittel für das Land Salzburg auch in der neuen Programmperiode in vollem Umfang nutzen zu können, ist es erforderlich, dass das Land Salzburg den erforderlichen Kofinanzierungsbeitrag zur Verfügung stellt.

Damit das Land Salzburg auch im Jahr 2007 wichtige Regionalprojekte in den strukturschwachen ländlichen Regionen Salzburgs trotz der österreichweiten Reduktion der EU-Gelder (rd. 1/3 gegenüber den bisherigen Ziel 2-Programmen) unterstützen kann, ist es erforderlich, auch entsprechende nationale Regionalfördermittel bereit zu stellen. Für die Umsetzung der neuen Programme "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" sowie "Territoriale europäische Zusammenarbeit" wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Interreg IIIB - Transnationale Kooperation (EU-ko)

Das Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung 15) ist für das Nachfolgeprogramm des transnationalen Interreg III Programms "Alpenraum" von den Partnerstaaten wiederum mit der Funktion der Verwaltungsbehörde be-

traut worden. Die Kosten für die Programmverwaltung werden zum überwiegenden Teil aus Mitteln des Programms finanziert, der Beitrag des Landes für die Programmverwaltung beläuft sich auf jährlich 55.000 Euro. Diese Mittel sind durch Beschluss der Landesregierung vom 20.3.2006, Zahl 2009-1660/298-2005, zugesichert.

Durch die Funktion des Landes als Verwaltungsbehörde ist die Beteiligung Salzburger Projektpartner am Programm bisher im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern überdurchschnittlich hoch gewesen (Rückfluss an EU-Geldern an Salzburger Projektpartner bis Ende 2005 ca. 1,8 Mio. Euro). Um die Beteiligung auch in Zukunft abzusichern, werden 65.000 Euro an Kofinanzierungsmitteln für Projekte pro Jahr veranschlagt, um Projektträgern, die über keine ausreichenden Eigenmittel verfügen, die Teilnahme zu ermöglichen.

Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Das Einheitliche Programm-Planungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000 - 2006 inkl. Übergangsgebiete 2000 - 2005 gemäß VO (EG) Nr. 1260/99 wurde von der Salzburger Landesregierung am 13.4.2000 und von der Bundesregierung am 14.4.2000 genehmigt. Die Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 16.3.2001. Um die EU-Kofinanzierungsmittel zur Unterstützung von Projekten in den Salzburger Regionalförderungsgebieten nutzen zu können, sind Landesmittel in der Höhe von Euro 547.100 für das Jahr 2007 erforderlich.

1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge 289.800

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

1/78230 Beiträge an Lichtspielunternehmungen 81.200

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 21. Mai 1997, Zahl 0/91-633/61-1997, gewährt das Land zum Zwecke der Erhaltung der Kinostruktur im Bundesland Salzburg für die Aufführung von Filmen, die mit den Prädikaten "sehenswert", "wertvoll" oder "besonders wertvoll" ausgezeichnet wurden, Förderungsbeiträge. Seit dem Aufführungsjahr 1997 sind nunmehr auch Lichtspielbetriebe mit Standort in der Stadtgemeinde Salzburg grundsätzlich berechtigt, Anträge einzureichen. Von der Förderung ausgenommen sind allerdings jene Lichtspielunternehmungen, die je Aufführungsstätte eine Besucherzahl von über 200.000 Besuchern im jeweiligen Jahr aufweisen. Sind mehrere Gesellschaften bzw. Betriebe unter einem Dach zusammengefasst (= eine Aufführungsstätte), so werden diese im Hinblick auf die Gewährung der Landesförderung wie ein Unternehmen behandelt.

Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2007.

789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/78900 Übrige Förderungsmaßnahmen 87.600

Zur Evaluierung der Umsetzungschancen, aber auch Risiken sowie Marktpotentialen von kapitalintensiven Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Ansiedlungs- und Betriebsgründungsvorhaben, für die Fördermittel beantragt werden, ist es aus Fördereffizienzüberlegungen immer wieder notwendig, externe Expertisen einzuholen. Mit Unterstützung des Landes sollen die Projektträger motiviert werden derartige Machbarkeitsexpertisen in Auftrag zu geben. Weiters sollen die veranschlagten Mittel auch zur Beschaffung von externem Knowhow für die Entwicklung von neuen Förderinstrumenten sowie dafür erforderlicher begleitender Informations- und Publizitätsmaßnahmen eingesetzt werden. Schließlich sollen auch Initiativen zur Erstellung und Umsetzung

von Ortsmarketingkonzepten sowie zur Stärkung des lokalen bzw. regionalen Wirtschaftskreislaufes unterstützt werden.